

Zahnsteiner Tageblatt

Bezugspreis:
durch unsere Boten in's
Haus gebracht, monatlich
1.- Mk., bei der Post ab-
geholt vierteljährlich 2.70 Mk.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Ercheint täglich
werktags. — Anzeigenpreis
die einspaltige kleine Zeile
20 Pfg., auswärtsige An-
zeigen 25 Pfg.

Nr. 127.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Fr. Schödel
(Inh. Fr. H. R. Oberlathlein).

Mittwoch, den 18. Juni 1919.

Verantwortlich:
Schriftleiter Fr. H. R. Oberlathlein.

57. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Kreispolizeiverordnung vom 1. Mai 1902 wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß der nächste Fördertag am **Sonnabend, den 28. Juni 1919, vormittags 11 Uhr in Vogel** für die Orte:

Vogel, Casdorf, Endlichhofen, Himmighofen und Ruppertshofen abgehalten wird.

Die Herren Bürgermeister der obengenannten Orte werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Zuchtsiere zu der angegebenen Zeit am Fördertag vorgeführt werden.

Die vorzuführenden Bullen müssen sämtlich mit **Kanarienvögeln** versehen und die Klauen der Tiere richtig beschneiden sein. Bullen im Alter von unter 18 Monaten dürfen nicht vorgeführt werden.

Für den besten Gemeindegewinn wird eine Prämie von 10 Mark gewährt und ferner wird für jeden zum Fördertag vorgeführten Gemeindegewinn (auschl. des Fördertags) ein Begegnungsgeld von 3 Mark gezahlt.

St. Goarshausen, den 13. Juni 1919.

Der Landrat: J. B. J. J. J.

Beginn des redaktionellen Teiles.

Politische Nachrichten.

Die Friedensverhandlungen.

Die Antwort auf die deutschen Gegenvorschläge.

Paris, 17. Juni. Reuter. Die von den Alliierten auf die deutschen Bemerkungen zu den Friedensbedingungen erteilte Antwort ist gestern veröffentlicht worden. Sie wird eingeleitet durch einen

Mantelbrief.

In dem gesagt wird.

„In den Augen der alliierten und assoziierten Mächte war der Krieg das größte Verbrechen gegen die Menschheit, das jemals begangen wurde. Deutschland hat seinen willfährigen Nachbarn ermutigt, Serbien den Krieg zu erklären.“

Der Brief zählt dann die „deutschen Verbrechen“ auf und sagt, Deutschland müsse es auf sich nehmen, Wiedergutmachungen zu leisten. Der Brief führt weiter aus:

„Die alliierten und assoziierten Regierungen haben für die Wiederaufrichtung eines polnischen Staates mit einem sicheren Zugang zum Meere Vorkehrungen getroffen.“

Das Regime betreffs des Saargebietes wird für 15 Jahre aufrecht erhalten.

Die Alliierten sind überzeugt davon, daß die Eingeborenen der deutschen Kolonien einer Rückkehr unter deutsche Herrschaft durchaus abgeneigt sind. Wenn die deutschen Gewalten — so fügt der Brief hinzu — beabsichtigen, die Friedensbedingungen zu erfüllen, so wird es zu früherem Zeitpunkt möglich sein, den Völkerbund durch die Zulassung Deutschlands zu vervollständigen.“

Betreffs der deutschen Beschuldigungen gegen die Blockade heißt es:

„Die Blockade ist zu jeder Zeit eine gesetzliche anerkannte Methode der Kriegsführung gewesen.“

Die Antwort der Alliierten auf die deutschen Bemerkungen legt dar:

„In dem deutschen Memorandum sei nichts enthalten, was die Überzeugung der Alliierten erschüttere, daß die unmittelbare Ursache des Krieges die wohlüberlegte Entschloßung der verantwortlichen Personen gewesen sei, die Lösung der europäischen Frage gewaltsam herbeizuführen, wenn nötig durch den Krieg. Die Alliierten hielten dafür, daß die Bestrafung derjenigen, die hauptsächlich dafür verantwortlich seien, eine Forderung der Gerechtigkeit sei.“

Es werde Deutschland gestattet werden, sein Heer allmählich zu verringern, als bisher vorgesehen war.

Die deutschen Vorschläge bezüglich der Flotte können nicht in Erwägung gezogen werden.

Was die Wiedergutmachung betreffe, so könne Deutschland eine Pauschalsumme für die Regelung der Gesamtheit oder eines Teiles seiner Verbindlichkeiten anbieten.“

Versailles, 17. Juni. Die Antwort der alliierten und assoziierten Mächte erklärt:

„Der von ihnen vorgeschlagene Friede sei von Grund auf ein Gerechtigkeitsfriede und entspreche den durch beide Teile für den Waffenstillstand angenommenen Grundsätzen.“

Im einzelnen besagt die Antwort, daß an der Ostgrenze überroll, wo der Volkswille zweifelhaft sei, Volksabstimmung vorgegeben werde. Dazug werde als freie Stadt von Deutschland gelöst, um Polen freien Zugang zum Meere zu geben, aber nicht Bestandteil Polens. Ob Ober-

Schlesien deutsch bleibe oder polnisch werde, solle durch Volks-

abstimmung entschieden werden. Die politischen Bestimmungen des Friedensentwurfs über das Saargebiet bleiben unverändert. Die Abtretung deutscher Gebiete an Dänemark und Belgien solle nur Ergebnisse freier Abstimmung der Einwohner sein. Andere Änderungen des Friedensentwurfs sollen nicht stattfinden, Deutschland also auch die Kolonien nicht zurückhalten.

Am Schluß heißt es:

„Diese Note und die beigelegte Denkschrift bedeuten das letzte Wort der alliierten und assoziierten Mächte. Diese beharren auf den Grundlinien des Vertrages, haben aber bedeutende Zugeständnisse in der Anwendung gewährt. Infolgedessen erwarten sie binnen fünf Tagen von der deutschen Delegation die Erklärung, daß sie bereit ist, den Vertrag, so wie er heute ist, zu unterzeichnen. Erfolgt diese Erklärung, so wird die sofortige Unterzeichnung des Friedens in Versailles herbeigeführt werden, andernfalls bedeutet die gegenwärtige Mitteilung die Aufkündigung des Waffenstillstandes und die Mächte werden alle Maßnahmen ergreifen, die sie für notwendig halten, um ihre Bedingungen aufzuerlegen.“

Aus dem Begleitbrief zur Note.

Paris, 16. Juni. Havas. In dem Begleitbrief zu der Note der Alliierten auf die deutschen Gegenvorschläge wird zuerst festgestellt, daß die alliierten und assoziierten Mächte die von der deutschen Delegation über die Friedensbedingungen gemachten Bemerkungen sehr ernsthaften Erwägungen unterzogen haben. Der deutsche Vorschlag protestiert gegen den Friedensvertrag vor allem, weil er im Widerspruch stehe zu den Bedingungen, unter denen der Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Der Protest der deutschen Delegation beweise, daß sie die Lage verkenne, in der sich Deutschland heute befinde. Die deutsche Delegation scheine die Auffassung zu haben, daß Deutschland nur Opfer zu bringen habe, um den Frieden zu erhalten, als ob dieser Friede einfach der Abschluß eines Kampfes wäre, der um Gewinn an Land und Gut geführt wurde. Daraufhin

hätten es die alliierten und assoziierten Mächte für notwendig, mit einer genauen Darlegung des Krieges, wie sie ihn beurteilen, zu beginnen. Dieses Urteil sei zugleich dasjenige der Gesamtheit der zivilisierten Welt. Nach der Ansicht der alliierten Mächte ist der Krieg, der im Jahre 1914 ausbrach, das größte Verbrechen gegen die Humanität und die Freiheit der Völker, das je mit Vorbedacht von einer Nation, die sich zivilisiert hält, begangen wurde. Während vieler Jahre habe die deutsche Regierung, getreu der preussischen Tradition, ihre Anstrengungen verstärkt, um sich in Europa die Hegemonie zu sichern. Sie begünstigte sich nicht mehr mit dem Aufblühen des wachsenden Einflusses Deutschlands, den anzuerkennen alle Nationen bereit waren, in der Gemeinschaft der freien und gleichberechtigten Völker, sie wollte sich die Fähigkeit erwerben, ein unterjochtes Europa zu beherrschen und zu tyrannisieren.“

Um dieses Ziel zu erreichen, habe sie den Geist ihrer Untertanen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu der Lehre bekehrt, daß in den internationalen Angelegenheiten die Gewalt das Recht sei, habe sie nie aufgehört, die Anklagen Deutschlands zu Wasser und zu Lande zu entfalten und die läghafte Behauptung zu verbreiten, eine solche Politik sei notwendig, weil die Nachbarn Deutschlands auf seine Macht und auf sein Gedeihen eifersüchtig seien. Sie habe versucht, Feindschaft und Argwohn statt Freundschaft zwischen den Nationen zu säen. Sie habe ein großes Spionagesystem und ein Netz von Intrigen eingerichtet, die ihr erlaubten, Unruhe und innere Revolution und sogar geheime Angriffsvorbereitungen auf dem Gebiet ihrer Nachbarn einzuleiten, um sie im geeigneten Moment mit um so größerer Gewißheit und Leichtigkeit zu bewältigen.“

Durch diese Drohungen mit Gewalttaten hielt sie ganz Europa in einem Zustand von Erregung, und als sie feststellte, daß ihre Nachbarn entschlossen waren, ihren Absichten zu widerstehen, beschloß sie, ihre Vorherrschaft mit Gewalt zu begründen. Sobald ihre Vorbereitungen vollständig waren, ermutigte sie einen unterjochten Verbündeten binnen 48 Stunden Serbien den Krieg zu erklären. Von diesem Krieg wußte sie ganz genau, daß er nicht lokalisiert werden konnte, und daß er einen allgemeinen Krieg entfesseln würde. Um für diesen Krieg eine doppelte Sicherheit zu haben, verschloß sie sich allen Versöhnungsversuchen, bis es zu spät und der Weltkrieg unausweichlich war, den sie eingefädelt hatte, und für den unter allen Nationen einzig Deutschland vollständig ausgerüstet und vorbereitet war.“

Die Verantwortlichkeit Deutschlands beschränkt sich jedoch nicht auf die Tatsache allein, den Krieg gewollt und entfesselt zu haben, Deutschland ist ebenso verantwortlich für die grausame und unmenschliche Art, in der er geführt wurde. Nicht zufrieden damit, hat es eine Reihe von Gräueltaten und Hinrichtungen vorgenommen mit der Absicht, die Bevölkerung zu terrorisieren und sie durch die Schrecklichkeit ihrer Handlungen gefügig zu machen. Die Deutschen brauchen als erste die giftigen Gase, trotz der entsetzlichen Leiden, die sie verursachen,

ste haben mit der Beschießung durch Flugzeuge und weittragende Kanonen auf Städte begonnen, ohne militärische Gründe, einzig in der Absicht, die Moral ihrer Gegner zu schwächen, indem sie Frauen und Kinder trafen.“

Versailles, 16. Juni. Aus der Gegenüberstellung ergibt sich laut Journal: Die Volksabstimmung in Südschleswig wird entsprechend dem Wunsch der Dänen aufgegeben; dagegen werden die Beschlüsse für Ostpreußen (Volksabstimmung im Bezirk Allenstein), für Westpreußen (teilweise Abtretung) und für Danzig und Memel (internationalisierte Zonen) vollständig beibehalten. Die deutschen Vorschläge betreffend Elsaß-Lothringen und die belgischen Bezirke werden abgelehnt. Das ursprüngliche Projekt über die deutschen Kolonien bleibt unverändert. Der Plan der Alliierten, demzufolge Deutschland auf alle Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands verzichten soll, wonach aller öffentliche und private Besitz völlig liquidiert werden soll, Deutschland im voraus alle künftigen Maßnahmen der Alliierten annehmen, seine Handelsmarine u. Teile seiner Fischereischiffe und Flugschiffe ausliefern soll, und demzufolge die Oder und Elbe internationalisiert und die Telegraphenlinien konfisziert werden sollen, ist beibehalten, jedoch unter dem Vorbehalt, daß die Zulassung Deutschlands zum Völkerbund die Revision dieser Abmachungen bedingen würde. Abgesehen von den Zugeständnissen in Oberschlesien wird das territoriale Statut beibehalten.

Die Ueberreichung der Antwortnote.

Versailles, 16. Juni. Heute nachmittag 6 1/2 Uhr fand im Hotel des Reservoirs die Ueberreichung der Antwort der alliierten und assoziierten Mächte auf die deutschen Gegenvorschläge statt. Der Generalsekretär der Friedenskonferenz Dutasta, erklärte, er überreiche hiermit die endgültigen Bedingungen der alliierten u. assoziierten Mächte. Die deutsche Delegation solle in einer Frist von fünf Tagen, vom Zeitpunkt der Ueberreichung an gerechnet, erklären, ob sie gewillt ist, den Friedensvertrag zu unterzeichnen oder nicht. Ministerialdirektor Simons erwiderte im Namen der deutschen Friedensdelegation und der deutschen Regierung in Weimar, die Frist von fünf Tagen sei zu kurz bemessen. Im Auftrage des Reichsministers des Auswärtigen Grafen Brodtorf-Rathau erklärte Simons, die deutsche Regierung und die Friedensdelegation behielten es sich vor, eine Verlängerung der Frist zu verlangen. Die Ueberreichungszeremonie dauerte im ganzen sieben Minuten. Kurz vor neun Uhr kam Dutasta nochmals nach Versailles und teilte dem Ministerialdirektor Simons mit, die alliierten und assoziierten Regierungen hätten sich bereit erklärt, die Frist um 48 Stunden zu verlängern.

Enttäuschung in Weimar.

Weimar, 16. Juni. Die Antwort des Verbandes auf die deutschen Gegenvorschläge ist der deutschen Delegation heute abend um 7 Uhr überreicht worden. Um 10 Uhr ist die Delegation von Versailles abgereist und wird morgen abend gegen Mitternacht in Weimar eintreffen. Die Antwort des Verbandes enttäuscht die Erwartungen, die man heute morgen hier nach den übereinstimmenden Informationen der Pariser Presse noch gehegt hatte. Die Antwort betont ausdrücklich noch einmal die Schuld Deutschlands am Kriege. Zur Entscheidung über die neuen Bedingungen des Verbandes ist eine Frist von fünf Tagen festgelegt worden. Diese Frist ist auf sofortiges Eruchen der deutschen Delegation um 48 Stunden verlängert worden, da durch die Reise der Delegation nach Weimar ja diese Zeit verlorengeht. Dies ist demnach ein selbstverständliches diplomatisches Entgegenkommen. In die Frist sind die drei Tage der Kündigung des Waffenstillstandes mit eingeschlossen, so daß am Montagabend 7 Uhr der Waffenstillstand ablaufen würde. Nach der Ankunft der Delegation in Weimar wird sich das Kabinett in Verbindung mit den Sachverständigenkommissionen in Berlin sofort über seine Stellung klar werden und dieselbe vermutlich schon am Donnerstag der Nationalversammlung bekanntgeben, um deren Entscheidung herbeizuführen.

Scheidemann über die Note.

Weimar, 17. Juni. Regierung und Parlament können im Augenblick natürlich noch keine Stellung zu der Antwort des Verbandes nehmen, da hier bisher lediglich die Mantelnote bekanntgeworden ist. Das Kabinett hat infolgedessen heute seine Sitzung abgehalten, und auch die Fraktionen werden erst Stellung nehmen, wenn die Friedensdelegation mit der eigentlichen Antwortnote hier eingetroffen ist. Man erwartet ihre Ankunft diese Nacht gegen 3 Uhr. Heute wurde der Friedensauschuß einberufen, um ein Referat des Ministerpräsidenten Scheidemann über den augenblicklichen Stand der Dinge entgegenzunehmen. An der Sitzung des Friedensauschusses nahmen sämtliche Kabinettsmitglieder teil. Auch aus Kreisen der Abgeordneten war die Sitzung außerordentlich stark besucht. Der Ministerpräsident gab einen Überblick über die Mantel-

note, indem er einleitend auf die bevorstehende folgenreiche Entscheidung hinwies. Zur Mantelnote selbst führte er aus, daß sie ein abschließendes Urteil noch nicht erlaube, ein vorläufiges Urteil aber verfehlt sei. In den allgemeinen gegen das deutsche Volk gerichteten Beschuldigungen sei Neues nicht enthalten; aber er müsse mit Bedauern feststellen, daß der Verband unsern Vorschlag zur Schaffung eines neutralen Schiedsgerichts abgelehnt habe, das allein diese Beschuldigungen objektiv hätte prüfen können. Bedauerlich sei weiter, daß das ganze Volk mit den angeführten Vergehen und Verbrechen belastet werden solle. Das deutsche Volk, die Nationalversammlung und die Reichsregierung seien vor die folgenreichste Entscheidung gestellt, und deshalb sei es wichtig, gleichviel wie der einzelne zu der Friedensfrage stehen möge, mit voller Objektivität an diese Entscheidung heranzutreten. Niemand dürfe im Zweifel sein, daß unser Volk den schwersten Zeiten entgegengehe. Präsident Fehrenbach schloß sich der Auffassung an, daß eine materielle Beratung erst möglich sei, wenn das gesamte Material vorliege, und der Friedensauschuß erklärte sich damit einverstanden, daß die nächste Sitzung am Donnerstagabend abgehalten werden solle.

Der Eindruck der Antwort.

Weimar, 17. Juni. Die Bekanntgabe des Inhalts der Antwortnote des Verbandes hat hier außerordentliches Erstaunen hervorgerufen. Man ist nicht nur darüber überrascht, daß der Verband auf unsere so weitgehenden Angebote so wenig eingegangen ist, man wundert sich vor allen Dingen über den Ton, der uns nicht als gleichberechtigten Faktor bei der Vertragsschließung behandelt, sondern uns in einer Tonart unsere Verbrechen vorhält, die sonst in einem derartig historischen Dokument in diplomatischen Verlehr der Völker nicht üblich war. Das Kabinett hat sich naturgemäß mit der Antwortnote noch nicht beschäftigt, da zurzeit den Kabinettsmitgliedern nicht der Wortlaut der Mantelnote vorliegt. Die endgültige Stellungnahme wird erst erfolgen, wenn die Versailler Delegation hier eingetroffen ist, also nicht vor morgen vormittag.

Ein aus Karlsruhe, von dem ein neues Deutschland gebildet habe, geht man ziemlich kalt vorüber mit der Vorstellung, daß das ganze Deutschland die Kriegsanleihen und die Kriegskredite gezeichnet habe und zu einer Gefühlsänderung erst durch den Zusammenbruch gekommen sei.

Haag, 17. Juni. Das Holländische Neuwis-Büro berichtet aus Paris: Es wird gemeldet, daß Graf Brodorsky-Kanbau nicht wieder nach Versailles zurückkehren wird. Er glaubt, daß er direkt durch einen anderen Delegierten ersetzt wird, der wohl unterschreiben wird. Man nennt Erzberger als Brodorsky's Nachfolger als Chef der Delegation.

Haag, 17. Juni. Aus Paris wird gemeldet: Die Zivilkommission, die die besetzten Gebiete verwalten wird, wird aus Franzosen, Briten, Belgiern, Amerikanern und Deutschen bestehen.

Versailles, 16. Juni. Die Chicago Tribune berichtet, daß Marshall Joch kurz nach seinem Eintreten im internationalen Hauptquartier in Luxemburg von Clemenceau nach Paris zurückberufen wurde, um dort abzuwarten, ob die Deutschen unterzeichnen oder nicht. Wilson wird heute nacht Paris verlassen, um Brüssel, Lüttich und Löwen zu besichtigen; er wird Freitag wieder in Paris sein.

Amsterd., 16. Juni. Ueber den Inhalt der Friedensbedingungen für die Türkei wird gemeldet, daß das türkische Reich in Kleinasien weiter bestehen soll. Der

Sultan wird die gesamte politische und religiöse Oberleitung führen. Die Türkei wird auf den Besitz von Konstantinopel verzichten. Die Stadt wird unter internationale Kontrolle gestellt werden.

Die Festung Kronstadt vor der Übergabe.

London, 17. Juni. Reuter. Die Daily Mail meldet aus Helsingfors, die Festung Kronstadt steht in Brand. Einige Forts hätten die weiße Flagge gehißt. Sieben bolschewistische Kriegsschiffe hätten ebenfalls die weiße Flagge gehißt und seien auf dem Wege, sich dem britischen Geschwader zu übergeben.

Generalfreist und Putschpläne.

Berlin, 17. Juni. Bei einer Hausdurchsuchung, die am Samstag bei der unabhängigen Führerin Klara Zetkin vorgenommen wurde, sind eine Anzahl Notizen und Pläne gefunden worden, aus denen hervorgeht, daß für die allernächste Zeit in Berlin ein Putsch geplant ist, und zwar sollte die Bewegung von Spandau aus den Westen treffen. Außerdem ist der Regierung zu Ohren gekommen, daß der Generalfreist Ende dieser Woche zu erwarten sei.

Düsseldorf, 17. Juni. Im Industriegebiet, besonders im Bergbaubereich, werden neue Putsche der Kommunisten und Unabhängigen erörtert. In der Leitung des alten sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes hegt man seit einigen Tagen ernste Befürchtungen. Die Stimmung unter der Arbeiterschaft im Industriegebiet ist aber neuen wirtschaftlichen Putschen wenig geneigt.

Die Möglichkeit eines Berliner Bürgerstreiks.

Berlin, 17. Juni. Da die allgemeine Lage in Berlin die Möglichkeit eines Generalfreist der linksstehenden Elemente nahelegt, so hat man sich auf der anderen Seite mit der Möglichkeit eines Bürgerstreiks als Abwehrmaßregel beschäftigt. Der Bürgerstreik ist geplant im Falle ein etwa ausbrechender Generalfreist durch kein anderes Mittel zu beenden sei und die Gefahr eines Endsieges des roten Terrors vorliege. Dann sei die Bürgerstreik entschlossen, dies äußerste Mittel anzuwenden, dem Grundsatz gemäß, daß das Schlimmste nur mit Schlimmem abgewehrt werden könne. Die Reichsregierung befindet sich darin im Einverständnis mit ihnen und sei über ihre Pläne unterrichtet.

Verschiedene politische Nachrichten.

Wiesbaden, 16. Juni. Die Nachfolgerenschaft des Regierungspräsidenten v. Meißner beschäftigt die Öffentlichkeit sehr stark. Oberregierungsrat Springorum dürfte den Posten nur vorübergehend verwalten.

Weimar, 16. Juni. Der Verfassungsausschuß hat seine Arbeiten wieder aufgenommen und gedenkt, sie im Laufe dieser Woche zu beenden.

Berlin, 17. Juni. Die Verbündeten haben die Einfuhr von gemahlenem Steinsalz für Industriezwecke in dem besetzten Gebiet vom 14. Juni genehmigt.

Frankfurt a. M., 17. Juni. Im Anschluß an die Rundgebung des Düsseldorf'schen Handelskammerpräsidenten Dr. Brandt und die Meldung der Internationalen Telegraphen-Agentur über die Stellung der Reichsregierung zur Frage der Westdeutschen Republik weist die Frankfurter Zeitung darauf hin, daß in Versailles doch nicht die Reichsregierung versammelt gewesen sei, sondern nur eine Minderheit ihrer Mitglieder als Friedensdelegation. Das Blatt sagt dann: Natürlich ist es keineswegs Sache der Friedensdelegation irgend etwas über die künftige Gliederung des Deutschen Reiches zu beschließen. Die Reichsregierung selbst wird sich ernsthaft mit dieser Frage zu beschäftigen haben, sobald erst die größere Frage des Friedensschlusses erledigt ist. Regierung und Nationalversammlung, aber auch das deutsche Volk selbst, werden eine ganze Reihe von Gesichtspunkten in Erwägung ziehen müssen. Gesichtspunkte für und wider die Auflösung Preußens, jedenfalls aber Gesichtspunkte, über die heute noch nicht mit voller Deutlichkeit geredet werden kann.

gebend. Ich bekam ihre volle Ungnade zu fühlen, und der „geniale“ Beeslow ihre Hand und ihren Reichtum. Mit dem Gelde seiner Frau hat er sich dieses Bild gekauft, das ist meine ehrliche Überzeugung, die mir weder Mißgunst noch Arglist eingegeben. Warum ist der große, gefeierte Künstler nicht hier? Weil er sich schämt, die Lorbeeren, welche man ihm so gläubig darbietet, einzuhändigen. Ein Rest von Ehrgefühl verbannt ihn von der Bühne, wo er von Rechts wegen sein Unvermögen, sein schändliches Treiben eingestehen müßte. Vielleicht fürchtet er auch, ich könne ihn brandmarken. Aber das sollte ich nur mal versuchen! Vorläufig sind alle Sympathien auf seiner Seite.

„Sie sehen ja, daß dies nicht so unbedingt der Fall ist. Nachdem ich Sie gehört, zweifle auch ich an der Autorität meines Schwagers an diesem Bilde. Wer aber könnte ihm einen so ungeheuerlichen opferfreudigen Dienst geleistet haben? Beinhalt mein Schwager einen Freund, welchem Sie eine so unbegreifliche Selbstlosigkeit zutrauen?“

„Einen Freund allerdings,“ meinte Tondorf nachdenklich, „ob ich aber Linden die Beteiligung an einem so unerhörten Betrug, und andererseits eine solche Aufopferungsfähigkeit zutrauen darf, möchte ich bezweifeln.“

Als Tondorf den Namen Linden aussprach, ging eine Bewegung über Marions Gesicht, sie hörte wohl kaum noch, was der Vater sprach; „also doch,“ mußte sie immer wieder denken, „meine Ahnung hat nicht getrogen.“

„Wie meinten Sie, bitte, meine Gnädigste?“ fragte Tondorf aufmerksam werdend.

Jorneströte stammte auf Marions Wangen. „Es empört mich,“ stieß sie, bebend vor Erregung, hervor, „daß ein talentloser, unfähiger Mensch es wagt, der Gesellschaft eine so unwürdige, schamlose Komödie vorzumachen. Sie unterschätzen Lindens freundschaftliche Opferwilligkeit. Er ist der Schöpfer des Bildes dort, und um Beeslow, der nichts vor sich bringt, vor dem Ruch der Lächerlichkeit zu retten, nur damit er seiner Frau und den lieben Bekannten ein gutes Bild zeigen kann, erlaubte Linden dem Elenden, das Werk dort als sein

Frankfurt a. M., 18. Juni. Es soll geplant worden sein, einen Staatskommissar für das besetzte Gebiet zwischen Rhein, Lahn, Main und Taunus zu bestellen. Dr. Quarf, Mitglied der Nationalversammlung, soll dafür in Aussicht genommen sein.

Berlin, 16. Juni. Nach einer belgischen Note vom 15. Juni werden auf Grund deutscher Beschwerden Prozeßionen in der belgischen Besetzungszone nunmehr gestattet, wenn sie einen ausschließlich religiösen Charakter tragen. Das Aufstellen von Altären auf der Straße und Tragen von Kirchenbannern im Zuge, das Besetzen der Kirchen und Häuser ist nunmehr von neuem gestattet. Die Begleitung von Musikkapellen ist erlaubt, wenn diese religiöse Lieder spielen. Lieder anderer Art sind verboten. Die Abgabe von Kanonenschüssen bei Erteilung des Segens wird ausdrücklich verboten.

M. Glabach, 17. Juni. Die belgische Behörde hat die Veröffentlichung der Verordnung der Reichsregierung vom 5. Februar d. Js. über die Sonntagsruhe im Handeltreibergewerbe und den Apotheken nicht gestattet. Die Verordnung tritt demnach hier nicht in Kraft, es bleibt vielmehr bei den früheren Bestimmungen.

Aus dem Haag, 17. Juni. Die Firma Krupp in Essen hat nach einer Brüsseler Meldung in Appeldorn Grundstücke gekauft, um dort Riesenfabriken zu errichten.

Bern, 17. Juni. Nach übereinstimmenden Berichten der großen italienischen Blätter herrscht im ganzen Lande eine gewaltige Unzufriedenheit, sowohl über die auswärtige als auch über die innere Politik. Man glaubt bis heute nicht, daß das Ministerium als ganzes Gefahr läuft, weil kein Politiker in der jetzigen Zeit eine solche verfahrenere Erbschaft antreten will. Orlando wird angesichts der steigenden Lebensmittelpreise versuchen, einen den Gewerkschaften und sozialdemokratischen Arbeitermassen genehmen Verproviantierungsminister zu ernennen in der Hoffnung, daß dadurch die Arbeitermassen in den Städten sich leichter über die Hungerzeit hinwegsetzen werden.

Brüssel, 16. Juni. Am gestrigen Sonntag fanden in allen größeren Städten und Gemeinden Belgiens die von der sozialdemokratischen Partei veranstalteten großen Kundgebungen des Proletariats für den Achtstundentag, für einen Mindestlohn, gegen den streikfeindlichen Artikel 310 und gegen das Mietgesetz statt. Die Kundgebungen sollen alle ruhig verlaufen sein.

Berlin, 17. Juni. General Mudant brachte der deutschen Kommission in Spa ein Schreiben des Marschalls Joch zur Kenntnis, das sich mit dem Austritt des Fleckfiebers im besetzten Gebiet, insbesondere in der Stadt Spandau, beschäftigt. Der Marschall schlägt gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Seuche vor, die von entlassenen Soldaten aus Polen eingeschleppt worden ist.

Königsberg i. Pr., 16. Juni. Die Räumung der Grenzgebiete im Osten durch die deutschen Truppen hat weitere Fortschritte gemacht. Aus der Frontlinie sind die deutschen Truppen an fast allen Stellen zurückgezogen. Der Abtransport verschiedener Formationen ist durchgeführt worden. Auch die Materialabtransporte werden trotz der bestehenden Schwierigkeiten weitergeführt.

Kopenhagen, 17. Juni. Nach einem Telegramm aus Helsingfors gibt der finnische Generalfreist bekannt, daß es der Jägermanländischen Weissen Garde gelungen sei, die Stellung der Sowjettruppen bei Krasnaja Gorka, ungefähr 40 Kilometer westlich von Kronstadt, einzunehmen. Zwei kleinere russische Kriegsfahrzeuge, die im Hafen lagen, seien erobert worden. Die Kämpfe würden in Richtung auf Kronstadt fortgesetzt.

Washington, 17. Juni. Reuter. Nach seiner Rückkehr nach den Vereinigten Staaten wird Präsident Wilson eine Rundreise durch das Land antreten und Reden zugunsten des Völkerverbundes halten.

eigenes auszugeben. Aus Furcht, daß ihm jemand seine Erbarmlichkeit ins Gesicht schmeißen könnte, bleibt er seinem Hause fern, verbirgt sich irgendwo wie ein rechter Feigling.

Tondorf maß die entrüstete junge Dame mit einem selbstamen Stillschauen. „Mir kann Beeslow ja nichts vortäuschen, Gnädigste, ich kenne ihn und seine sogenannte Kunst zu genau. Aber es setzt mich in Erstaunen, Sie so genau orientiert zu sehen.“

„Linden selbst hat mir alles erzählt, freilich, ohne mir Beeslows Namen zu nennen.“

„Aha —“ machte Tondorf, das Porträt von neuem eingehend fixierend, „und wer mag die schöne Dame dort sein?“

„Eine Spanierin, Signora Alvarez. Der Gatte ist ein Gelehrter und hatte hier längere Zeit wissenschaftlicher Studien halber Aufenthalt genommen. Linden wurde der Dame als guter Porträtist empfohlen, und da sie wohl auch persönliche Wohlgefallen an ihm fand, so ließ sie sich von ihm porträtieren. Das Bild sollte ein Geburtstagsgeschenk für ihren Mann sein.“

„Die Sache wird ja immer interessanter,“ meinte Tondorf mit einem faunischen Lächeln, sich zugleich nach allen Seiten vorsichtig umschauend, „sprechen Sie, bitte, möglichst leise, meine gnädige Frau, manchmal haben auch die Wände Ohren; diese Geschichte ist aber so überaus delikater Natur, daß eigentlich schon zu viele darum wissen, Sie begreifen, daß Frau Thunelda nichts davon erfahren darf. ... Aber, bitte, erzählen Sie doch weiter: Bestand die Signora denn nicht auf der Herausgabe des Porträts?“

(Fortsetzung folgt.)

Glühender Lorbeer.

Roman von A. Seyffert-Klinger.

21]

(Nachdruck verboten.)

Mit einem faunischen Lächeln fixierte er das Gemälde, und sich vor Marion verneigend, nannte er seinen Namen. „Mona Lisa Nummer zwei, nicht wahr, meine Gnädigste? Eine wohlgelungene, unübertreffliche Arbeit!“

„Ja, das Bild ist wunderbar schön! Wie kommen Sie aber zu der Ansicht, daß Beeslow sich mit fremden Federn schmückt?“

Tondorf lachte kurz auf. „Gnädigste hörten —?“

„Ja, ich sah in dem Sessel dort. Auf einen solchen Verdacht wäre ich nie gekommen.“

„Und ich werde mich nach der ersten Abfuhr, welche ich erfahren, bestreihen, meine Wahrnehmungen für mich zu behalten.“

„Ich bitte Sie, mir gegenüber Ihre Meinung frei zu äußern, Herr Tondorf, ich bin selbst Porträtistin, und damit ich nicht in den Verdacht der Spionage komme, will ich Ihnen gleich verraten, daß ich Beeslows Schwägerin bin. Ich kenne meinen Schwager zu kurze Zeit, um mir ein Urteil über seine Persönlichkeit oder seine Kunst erlauben zu können. Aber diese Sache interessiert mich. Auch möchte ich dem Manne seinen Weirauch streuen, der ihm nicht zukommt. Ebenfalls allerdings würde ich mich an gehässigen Verleumdungen beteiligen.“

Tondorf verneigte sich. „Eine Ehrlichkeit ist der anderen wert, gnädige Frau. ... Ich hasse Beeslow. Er war mein bevorzugter Rivale bei Fräulein Thunelda Wehren, das heißt: ich hatte dieselben Chancen, wie Beeslow. Da kam er auf die Idee, sich der jungen Dame gegenüber als das Genie aufzuspielen, welchem eine große Zukunft sicher ist. Das war für Fräulein von Wehren, welche nicht geneigt war, als die Gattin eines unbedeutenden Mannes im vorborgenen zu blühen, ausschlag-

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 18. Juni.

Ernteflächen-Erhebung. Die Ernteflächen-Erhebung hat für die Gemeinde Oberlahnstein folgendes Resultat ergeben: Die gesamte bewirtschaftete Fläche beträgt in der ganzen Gemarkung 1.036.075,15 Acker (1 Acker = 25 Quadratmeter); 954.175,01 Acker sind davon Eigentum und 81.900,14 Acker Pachtland. Von der bewirtschafteten Fläche sind 684.712,42 Acker Wald, Weinberge, Beseidung u. dgl., 37.093,02 Acker Obstand, 77.702,21 Acker Hofraum und Gartenland und 236.562,50 Acker landwirtschaftlich als Acker, Wiesen und Weiden benutzte Flächen. Die bestellten Ackerflächen allein betragen 130.764,72 Acker, die nicht bestellten Ackerflächen 1167 Acker, die Wiesen 93.642,78 Acker und die Acker- und Viehwiesen 11.005 Acker. Von den landwirtschaftlich benutzten Ackerflächen sind in diesem Jahre bestellt: 11.433 Acker mit Weizen, 19.058,72 Acker mit Roggen, 4073,60 Acker mit Gerste, 21.795 Acker mit Hafer, 1806 Acker mit Hülsenfrüchten zur Körnergewinnung und 886 Acker mit Hülsenfrüchten zur Grünfuttergewinnung, 3175,04 Acker mit Getreide (hauptsächlich Klee), 20.814 Acker mit Kartoffeln, 4159,44 Acker mit feldmäßig gebauten Gemüsen und 4731,92 Acker mit Futterpflanzen (hauptsächlich Klee).

Main-Kraftwerke, A.-G. Die Gesellschaft hat an eine unter Führung der Dresdner und Darmstädter Bank stehende Gruppe eine 4 1/2 Proz. zu 103 % rückzahlbare, vom Jahre 1921 innerhalb 40 Jahren tilgbare Schuldverschreibungsanleihe von 8 Mill. Mark begeben. Der Erlös dient zur Abtöpfung der Vorschüsse der dem Unternehmen nachstehenden Tochtergesellschaften und zu Erweiterungen, die schon in Angriff genommen worden sind. Die Schuldverschreibungen gelangen zu 96 1/2 % zum freihändigen Verkauf. Die Einführung an der Frankfurter Börse wird beantragt werden.

Stenographisches. Die hiesige Ortsgruppe des 1. Stenographischen Verbandes befragt am kommenden Freitag abends 8 Uhr, im Saale der Nähstube einen Stenographie Kurs, System Stolze-Schrey.

Theater in Bad Ems. Die für heute angelegte Theateraufführung „Die Rote von Stambul“ fällt aus.

(1) Ein Gartenfest mit Tanz veranstaltet der „Gartenclub“ am kommenden Sonntag in der „Wolfsmühle“. Näheres besagt die Anzeige in der nächsten Samstagnummer.

(2) 50jähriges Jubiläum der Postkarte. Am 1. Oktober 1919 sind 50 Jahre seit der Einführung der Postkarte verflossen. Ihr Erfinder ist Dr. Emanuel Herrmann, Professor der Nationalökonomie, geb. 1839 zu Klagenfurt, gest. 1902 zu Wien.

(3) Keine Rationierung der Waschmittel mehr. Fortan können alle Waschmittel ohne Markenabgabe abgegeben und entnommen werden. Die Versorgung der Bevölkerung mit Waschmitteln ist somit dem freien Handel überlassen. Da dieser aus dem Auslande Zettelfeilen in reichlichen Mengen einführt, ist ein Mangel an Waschmitteln gegenwärtig nicht mehr zu befürchten und nach Lage der Sache auch für die Zukunft nicht wieder zu befürchten.

(4) Die in der gestrigen Nr. der Cobl. Volksztg. gegebene Notiz über die Gründung des Reichsverbandes der Metzgerinnen Sonntag in D. Lahnstein, entspricht nicht völlig den Tatsachen, da eine solche Ortsgruppe in unserer Stadt schon länger besteht. (Eingeliefert)

Niederlahnstein, den 18. Juni.

Ausflug. Morgen unternimmt der Kleintierzuchtverein einen Wald-Ausflug. Sammelplatz: „Wirtshaus an der Bahn“.

Nievern, 17. Juni. Zu einem einträchtigen, harmonischen Zusammenwirken haben sich die beiden hiesigen Gesangsvereine „Eintracht und Harmonia“ zusammengeschlossen. Nachdem der Dirigent der Harmonia, Köhler sen. gestorben ist, hat man dem schon lange vor dem Kriege bekannten Wünsche stattgegeben und beide Vereine unter dem Dirigentenkap des Herrn Köhler jr. vereinigt. Der Verein führt jetzt den Namen „M.-S.-B. Nievern“ und hat 60 aktive Mitglieder. Bravo floriat!

Osterspai, 17. Juni. Zwischen Braubach und Osterspai ist ein Kahn mit Kohlen gesunken. Der Versatz ist nicht behindert. Der Kahn liegt auf der Seite und ragt noch teilweise aus dem Wasser heraus.

Fils, 17. Juni. Brand. Sonntag früh 4 Uhr, entstand in dem Lager des Händlers Clement Frese ein Brand, der so schnell um sich griff, daß bei Tagesanbruch das Anwesen in hellen Flammen stand. Die Einwohner aus Fils und Osterspai konnten das Feuer auf seinen Ursprung beschränken, doch ist das Haus nur noch ein Trümmerhaufen. Verbrannt ist Baumaterial, u. a. eine große Anzahl Körbe für den Kirchenverband. Die Entstehungursache ist unbekannt.

Aus Nah und Fern.

Ems, 17. Juni. Wie in der im Emscher Kreisblatt veröffentlichten Bekanntmachung mitgeteilt wird, wird den Saison nach Bad Ems kommenden Kurgästen eine große Erleichterung betreffend Personalausweise gewährt. Dem Kurfreier wird durch den Bürgermeister ein Personalausweis ausgestellt, der auf der Rückseite die Aufschrift trägt: „Gültig für die Saison in Bad Ems“. Von den Kurgästen größere Bewegungsfreiheit zu gewähren, werden diese Karten mit dem Armeestempel versehen. Die Abreise der Fremden sind die Karten zurückzugeben und dem Kreisparlament in Diez einzusenden. Verlorene Karten werden nicht ersetzt.

Limburg, 16. Juni. Seither sind aus 71 Pfarreien und Pfarroirarien (des unbefestigten Gebietes) hier die Petitionen um Erhaltung der christlichen Schulen eingegangen, die über 41.000 Unterschriften zählen. Sehr anerkennenswert sind mannigfach auch die Ergebnisse aus Diözesangemeinden und kleinen Seelsorgebezirken. Obenan in Bezug auf Zahl der Unterschriften steht bis jetzt Limburg mit 4256 Unterschriften, dem sich Oberlahnstein mit 3324 Unterschriften anschließt. Ueber 1200 Unterschriften haben die Pfarreien Salz, Lorch und Elz; über 1100 Niederrad, über 1000 Hadamar, Friedhofen und Höhn-Schönberg, über 900 Marienstatt und Dietrichen, über 800 Kemmerod und Niederbrechen, über 700 Renterhausen und Pellenhahn, über 600 Niederfelders und Obertiefenbach.

Aus dem Rheingau, 16. Juni. Die Reben stehen gut. Nebkrankheiten haben sich noch nicht gezeigt. Geschäftlich ist kaum Leben, zumal die Weinversteigerungen das Interesse des Weinsachverständigen in Anspruch genommen haben. Die Preise werden durchweg als zu hoch bezeichnet.

St. Goar, 16. Juni. Die Kreisparlamente suchen zwei Rassenassistenten zum 1. Juli bezw. 1. August. Amislaution 2000 Mark. Militär-Anwärter bevorzugt.

Stromberg, 16. Juni. Das Kurhotel „Kölner Hof“ von Peter Wallenfang ging für 37.000 Mark in den Besitz der Landbürgermeisterei Stromberg über. Es wird das Bürgermeisteramt, die Gemeindefasse und die Oberförsterei aufnehmen. Der übrige Teil wird zu Wohnungen für Beamte und Lehrer verwandelt, zum Teil vermietet. Damit verliert Stromberg sein einziges Kurhotel und somit auch seine „Bedeutung“ als Kurstadt.

Vom Hunsrück, 17. Juni. Auf der Eisenbahnstrecke Simmern-Hermesleil hat sich ein Eisenbahnunglück ereignet. Als ein von Simmern kommender Güterzug unweit der Station Sohren durchfahren sollte, machte ein Fuhrwerk den Versuch, trotz der Warnungssignale, den Straßenübergang zu überschreiten und noch über die Geleise zu kommen. Von dem Zug wurde das Pferd erfasst und in Stücke gerissen. Auch der Fuhrmann geriet, als er das Pferd zurückziehen wollte, unter die Räder des Zuges. Es wurden ihm beide Beine abgefahren, außerdem erlitt er schwere Kopfverletzungen.

Worms, 18. Juni. Der Schmuggel ins unbefestigte Gebiet wird ständig versucht. Die Besatzungsbehörden überwachen die Wormser Rheinbrücke mit größter Aufmerksamkeit, und wurden in der abgelaufenen Woche wieder verschiedene Schmuggler festgenommen und ihnen für nahezu 100.000 Mark Lebensmittel und Gebrauchsgüter beschlagnahmt.

Aus Hessen, 14. Juni. Im Freistaat Hessen, insbesondere in der Provinz Oberhessen, hat sich ein Reformbund der Gutshöfe gegründet, der die Grundgedanken der inneren Kolonisation anerkennen und Siedlungsmassnahmen unterstützen will, aber andererseits die Erhaltung der Gutshöfe als für die Ernährung der Städte unbedingt notwendig bezeichnet. Die Höfe hätten an Milch, Butter, Getreide, Kartoffeln und Zucker viel mehr abgeliefert als auch annähernd vom aufgeteilten Lande geleistet werden könne.

Baden-Baden, 16. Juni. Die Errichtung einer Spielbank erörterte kürzlich der hiesige Stadtrat, um den schlechten Finanzen der Stadt aufzuhelfen. Die Mehrheit nahm aber gegen diese Absicht eine ablehnende Haltung ein, weil sie eine Erschütterung der öffentlichen Moral befürchtete.

Köln, 17. Juni. Wie der Vorstand der Kleinrentner-Vereinigungen Deutschlands mitteilt, tritt diese Organisation als Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der kleinen Rentner in eine Protestbewegung gegen die geplante Kapitalrentensteuer ein.

Halle i. B., 16. Juni. Der Vergnügungstempel. Im benachbarten Latzenhausen konnte man dieser Tage einem netten Ball beimohnen, wenn man einen vollen Geldbeutel bei sich führte. So wurde für das Nachmittagskonzert 2 Mk., für den Abend 3 Mk. gefordert. Die billigste Flasche Wein bekam man schon für 22 Mk. Ein Schnittchen mit Schinkenbeleg kostete nur 8 Mk., dagegen ein Nährer mit Schinken und Brankartoffeln 30 Mk. Trotzdem war das Lokal so überfüllt, daß zwei Tanzböden im umliegenden Walde aufgeschlagen waren, auf dem sich bei jedem Tanz circa 500 Paare bewegten.

Berlin, 17. Juni. Das gesamte Eigentum der fast ausschließlich deutschen Gesellschaft Usine de Déargentation in Hoboken bei Antwerpen ist zu einem Preise von sechs Millionen Franken in den Besitz der Societe Generale in Brüssel übergegangen. Der wirkliche Wert des Unternehmens beläuft sich auf mindestens 20 Millionen Franken.

Kattowitz, 16. Juni. Ueber den auf der Straße vom Vorsigwerk nach Bentzen verübten Raubüberfall auf den Geldtransport der Vorstehenden Verwaltung wird noch folgendes berichtet: Der Transport, der vom Oberrechnungsführer begleitet wurde, passierte Donnerstag 1 1/2 Uhr mittags die Straße nördlich der Hedwigs-Busch-Grube. Fünf bewaffnete Banditen, die aus Revolvern feuerten, sprangen aus dem Wagen. Ein Schuß traf den Oberrechnungsführer in den Unterleib, der zweite Beamte und der Kutscher wurden vom Wagen geworfen. Mehrere Banditen setzten sich auf den Wagen, trieben die Pferde an und fuhren nach einer Schlucht un-

weit des Bahnhofs Vorsigwerk. Dort hielten sie an und holten das gesamte Geld, das sich in drei Säcken befand, aus dem Wagen und flohen in wilder Hast. In den drei Säcken befanden sich 1.160.000 Mark. 540.000 Mark stecken unter dem Kutscherbod; sie wurden von den Banditen nicht bemerkt und konnten gerettet werden. Auf die Nachricht hin von dem Raube wurden die Feuerwehr, die Polizei und Militär zur Verfolgung aufgeboden, die aber ohne Ergebnis blieb. Das Vorsigwerk dürfte durch den Verlust des Geldes keinen Schaden erleiden, da es gegen Ueberfälle mit über zwei Millionen Mark versichert ist.

Saag, 16. Juni. Das Paziers Vidars Flugzeug, das von Neufundland nach England fliegen wollte, ist am 15. Juni morgens 9 Uhr in Elfen in Irland gelandet. Es hat den Ozeanflug in 18 Stunden und 13 Minuten zurückgelegt.

Der neueste Operettenschlager heißt „Die Dame vom Zirkus“ und stammt natürlich, auch auf diesem Gebiete herrscht Umwälzung, aus Berlin. Die Verfasser der Handlung heißen Kren und Buchbinder, der Komponist heißt Winterberg; aus der vereinten Arbeit dieser drei bekannten Größen entsprang, was der Berliner von einer Operette verlangt (nach dem Urteil eines dortigen Blattes): „Luftigkeit blühender Unfinn und ein Schuß Sentimentalität“. Dem Neuen Operettenhaus brachte „die Dame vom Zirkus“ einen Bombenerfolg. (Natürlich! Ohne Operetten geht's nun einmal im Zirkus Berlin nicht.)

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

In der Pfarrkirche zum hl. Martinus
Donnerstag den 19. Juni 1919. Hohes Fronleichnamfest.
6 1/2 Uhr hl. Messe; 7 Uhr Gmndmessen; 7 1/2 Uhr Schulpflichtige; 8 1/2 Uhr feierliches Hochamt; an daselbe schließt sich unmittelbar die Prozession. Nachmittags 2 Uhr ist sakramentalische Bruderschafts-Andacht.
Während der Otkave sind abends 8 Uhr sakramentalische Andachten.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Fronleichnamfest, Donnerstag, den 19. Juni 1919.
6 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche, 7 1/2 Uhr Kindermesse in der Johannis Kirche, 8 1/2 Uhr heil. Messe in der Barbarakirche. 9 Uhr Hochamt in der Barbarakirche. Nach demselben die feierliche Prozession in hergebrachter Weise durch dieselben Straßen wie früher. Nachmittags 2 Uhr sakramentalische Bruderschafts-Andacht. 3 1/2 Uhr Andacht in der Johannis Kirche.
An den Werktagen ist in dem Amt um 7 Uhr morgens jedesmal Segen und abends 8 1/2 Uhr sakramental. Andacht während der Otkave.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Fronleichnamfest, Donnerstag, den 19. Juni 1919.
7 Uhr Frühmesse. 9 Uhr Hochamt, darauf die Prozession. Nachmittags 2 Uhr sakramental. Andacht.

Bekanntmachungen.

Die Gemeindesteuerversteigerung.
Für das Steuerjahr 1919, enthaltend die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 900 Mark, liegt vom 16. Juni 1919 ab 14 Tage lang zur Einsicht der Steuerpflichtigen auf dem Rathaus Zimmer Nr. 3 offen.

Gegen die Veranlagung steht den Steuerpflichtigen das Rechtsmittel des Einspruchs an den Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission in St. Goarshausen binnen einer Ausschlussfrist von 4 Wochen mit Ablauf der Offenlagefrist gerechnet, zu.

Oberlahnstein, den 14. Juni 1919.

Der Magistrat.

J. B.: Fohr, Beigeordneter.

Stadt. Gasanstalt.

Von Montag, den 16. Juni d. J. ab kostet
Einkauf frei Haus gebracht 4.80 Mark,
Einkauf frei Haus gebracht 1.30 Mark
alles pro Zentner.

Bestellungen sind unter Vorlage von Bezugscheinen nur auf der Gasanstalt zulässig.

Der Magistrat.

J. B.: Fohr, Beigeordneter.

Die Rückgabe der im Dezember vor. J. abgegebenen Militär- und sonstigen Personalscheine findet am
Freitag, den 20. d. M. von nachmittags 2 1/2 - 5 Uhr

für die Buchstaben J bis N,
und Samstag, den 21. d. M. von nachm. 2 1/2 - 5 Uhr
für die Buchstaben S bis Z
im hiesigen Rathaus statt.

Oberlahnstein, den 16. Juni 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Ein Gas-Arbeiter

für dauernd gesucht. Stundenlohn 1.50 Mark.
Stadt Gaswerk Oberlahnstein.

Nachdem am 8. 5. 1919 die Auflösung der Gesellschaft mit beschr. Haftung Süddeutsches Kohlen-säurewerk Oberahn in Oberlahnstein beschlossen worden ist, ergeht an etwaige Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche bei der Gesellschaft zu Händen des Liquidators Herrn Julius Groß in Stuttgart-Cannstatt, Waiblingerstraße 38, alsbald geltend zu machen.

Oberlahnstein a. Rh., 18. Juni 1919.
Süddeutsches Kohlen-säurewerk Oberahn G. m. b. H.
in Liquidation.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 20. Juni 1919, vorm. 8 Uhr, soll der

Anhang der Kirschbäume

auf der Bezirksstraße zwischen Fachbach und Niederlahnstein am Ausgang von Fachbach bei Km 57,2 beginnend gegen gleich bare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Oberlahnstein, den 17. Juni 1919.

1011] Landesbauamt.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 21. Juni 1919, nachm. 2 Uhr soll der

Anhang der Kirschbäume

auf der Bezirksstraße zwischen Nievern und Bad Ems östlich von Dausenau bei Km 49,7 beginnend gegen gleich bare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Oberlahnstein, den 17. Juni 1919.

1012] Landesbauamt.



„Restaurant zum Löwen“
Oberlahnstein.

Morgen Fronleichnam

Grosses Garten-Konzert.

Zu recht zahlreichem Besuch laden ein.

Geschwister Lange.

NB. Bei ungünstiger Witterung findet die Veranstaltung im Lokale statt.

„Deutsches Haus“ Oberlahnstein.

Morgen Fronleichnam

Konzert

im Garten, bei ungünstiger Witterung im Lokale.

Eintritt frei

Um zahlreichen Besuch bittet Fritz Huber.

Kleintierzuchtverein N.-Lahnstein.

Am Donnerstag, den 19. d. Mts. unternimmt der Verein einen

Wald-Ausflug mit Familie.

Sammelpunkt im „Wirtshaus a. d. Lahn“. Freunde und Gönner des Vereins mit Familie können von Mitgliedern eingeladen werden und sich beteiligen.

Abmarsch pünktlich 12³⁰ Uhr nachmittags.

Um zahlreiche Beteiligung bittet Der Vorstand. 1017

Regenschirme — Spazierstöcke

in grosser Auswahl empfiehlt

C. Schwedhelm

Oberlahnstein, Hochstrasse 31—33.

Ein drittel schützt eure Tiere vor der Fliegenplage

Gef. gesch. 55 „Retiwohl“ Gef. gesch.

garantiert für Fliegen-Vertreibung aus Wohnräumen, Stallungen etc. Von anhaltender Wirkung, sparsam im Gebrauch. Ausreichend für ein ganzes Jahr.

Man verlange Preisliste und Gebrauchsanweisung.

L. W. Heuser, Grenzhausen,

Rheinstraße 61.

Vertreter an allen Plätzen gesucht. 1990

Achtung!

Fahrräder, Nähmaschinen nebst sämtl.

Ersatzteilen, Solinger Stahlwaren

Rasiermesser, Scheren, Taschenmesser etc.

empfehlen zu billigsten Preisen

P. Gerharz, N.-Lahnstein, Johannesstr. 2.

Sehr gut erhaltener

Hausbackofen

von Waas-Geisenheim. Gr. 63x100x130 cm, zu ver-

kaufen. Preis 225 Mark.

Schiffstr. 8, Oberlahnstein

Ein Paar Herren-

Knopfstiefel

Größe 45, Friedensware, preis-

wert zu verkaufen

Weber, Adolfsstr. 78 1994

Umzugshalber ein

neues Konfol

zu verkaufen. Näheres: 1986

N.-Lahnstein, Coblenzstr. 40.

Eine frischmolkende

Saamenziege

zu verkaufen. 1018

W. Altmann

Glucke für 38 Mark

zu verkaufen. 1019

Kunst-Gelehrte.

Verein kath. kaufm.

Gehilfen und Beamten

Ortsgruppe D.-Lahnstein
Am Freitag, den 20. Juni
1919, abends 8 Uhr beginnt
im Saale der Rhythmus hier-

Stenografie-Kursus für Anfängerinnen

(System Stolze-Schrenk).

Das Lehrgeld beträgt für Mit-

glieder des Vereins Mk. 10 —

ausgeschlossen der Beibrüder.

Die Kolleginnen, die an dem

Kursus teilnehmen wollen, wer-

den gebeten, sich am Freitag

abends pünktlich in der Rhythmus

einzufinden.

Der Vorstand.

Rheumatismus

Wund-, Magen-, Darm-, Le-

ber-, Nervenleiden usw. werden

mit gutem Erfolg behandelt von

Joh. Mohr,

Homöopathischer Heilkundiger

Cobl.-Meinertstr. 128, Trierer-

strasse 128, Haltestelle Röh-

nachstrasse. 1767.

Sprechstunden: Mittwoch und

Freitag, von vorm. 9—12 und

nachmittags 2—5 Uhr

— Sonntags von 2—4 Uhr. —

la Dachpappe

eingetroffen 1018

Joh. Chr. Ebert,

Niederlahnstein, Dolsstr. 23.

Flammand-

Stroh hüte

wieder eingetroffen bei

Josef Bastrich,

1013] Niederlahnstein.

Zu verkaufen:

Häuser, Villen,

Landstücke, Bauplätze,

Fabriken,

Ziegeleien, Schwem-

steinfabriken

C. Kleebank,

Coblenz, Schloßstr. 23 I.

Briefmarken-

Sammlung

auch

Marken losse und

auf Briefschaften

kauft

Ph. Heller, Nassau Lahn.

Komme zum Verkäufer.

Bahle für

wollene

Stricklumpen

per Pfund 250 Mt 1916

Adam Liebfried, Coblenz,

Gymnasialstr. 3, im Hofe.

Hypotheken-

gelder

in jeder Höhe auszuleihen

C. Kleebank, Coblenz,

Schloßstr. 23 I.

Schreibmaschine

zu kaufen gesucht.

Gef. Offerten unter

Nr. 1009 a. d. Geschäftsst.

Belgische 1012

Riesenkaninchen

3 Monate alt zu verkaufen

Chr. S. ng. Niederlahnstein.

Guterhalt. kleiner

Kinderklappwagen

zu kaufen gesucht.

Näheres i. d. Geschäftsst.

1997

52



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstr. 44, Fernruf 833, 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgirokonto — Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600.

23 Filialen (Landesbankstellen) und 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden. 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf gebührenfreien Ver-

zinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an

Gemeinden u. öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung.

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung u. Verwaltung von Wertpapieren (offene u. geschloss. Depots),

Vermietung verschließbarer Schrankfächer,

An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks,

Einsendung fälliger Zinsscheine.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Regierungsbezirke Wiesbaden

und Cassel.

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherungen gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Wohnungsge such.

3—4 Zimmerwohnung von

ruhiger Familie (2 Personen)

zum 1. August od. 1. Septbr.

in Oberlahnstein zu mieten

ge sucht. Angebote unt. J. M.

500 a. d. Geschäftsst. d. B.

Eine Wohnung

mit Küche und 3 Zimmer

wird für 1. Juli oder früher

in Niederlahnstein zu mieten

ge sucht.

Gef. Angebote unter Nr.

993 a. d. Geschäftsstelle.

3 4 Zimmerwohnung

nebst Zubehör zum 1. Oktbr.

von jung. Ehepaar in Nieder-

ob. Oberlahnstein ge sucht.

Offerten unt. Nr. 999 an

die Geschäftsstelle d. B.

3-Zimmerwohnung

mit Zubehör.

Gef. Offerten an die Ge-

schäftsstelle. 1955

Maurer

ge sucht

Baugeschäft J. W. Sauer,

Niederlahnstein.

Tüchtig. Mädchen

gegen hohen Lohn per sofort

ge sucht.

Arthur Landsberg, Nordallee 2

Oberlahnstein. 1010

Mädchen

für Privathaushalt ge sucht.

Näheres in der Geschäftsstelle

d. B. 1949

Braves Mädchen

für alle Hausarbeit zum 1.

Juli ge sucht.

Niederlahnstein,

1010] Annastr. 2

Braves, fleißiges

Stundenmädchen

gegen gu. en Lohn für sof. gef.

971] August Adolfsstr. 107 I.

Stundenmädchen

von morgens 1/2 8 Uhr bis

nachmittags 3 Uhr per 15.

Juli ge sucht

Julius Landsberg,

Burgstr. 26. 1906

Bett-, Tisch- und Schrankfüße,

Schrankaufsätze sowie sämtliche

Sarabeschläge.

Sarg-, Copall- und Möbellack empfiehlt

Georg Phil. Clos Inh. C. Gommer

Branbach.

Täglicher Eingang in

Leinen und Baumwollwaren

Hemdentuchen, Hemdenbieber

bedruckter Boile, bedruckten Satins

Futterstoffen für Damen- und Herrenschneider

Wilh. Dürselen Inhaber: Wilh. Roh

St. Goarshausen a. Rh.

Schmitz-Bonn's

Wasch- u. Bleichhülfe

macht die Wäsche blütenweiss.

Garantiert unschädlich.

Endgültig genehmigt vom Kriegsaus-

schuss unter Nr. 2503.

In Paketen zu 30 Pfg. überall erhältlich.

Alleinige Hersteller:

Schmitz-Bonn Söhne

chem. Fabrik Düsseldorf-Reisholz.

Schafwolle

kauft zu enorm hohen Preisen, ferner

Stricklumpen, Lumpen, altes Eisen und Metalle

Albert Rosenthal, Nassau a. d. Lahn.

Haut- und Geschlechtsleidende

frühes Erscheinen. — Schnelle Heilung.

Krätze-Heilung in 18 Stunden. Nervöse Schwäche. Blut-

untersuchung nach Dr. Wassermann. Garmuntersuchungen.

Spezial-Heil-Institut Heinrich Specht.

Telefon 1874 COBLENZ, Burgstr. 6 I. Stod

Sprechstunden: 9—12 von 3—6 u. 8—9 Uhr abend.

Sonntags 9—12 von 2—4.

Die Entnahme von Rinde

auf den Lagerplätzen des Gerb-

stoffwerkes ist strengstens ver-

boten und werden Uebertre-

tungen unmissichtlich bestraft.

Gerbstoffwerke Oberlahnstein.

Zahnsteiner Tageblatt

Besuchs-Preis,
durch unsere Kassen in's
Haus gebracht, monatlich
1.— M., bei der Post ab-
gefordert vierteljährlich 2 70 M.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verfündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Begründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Er scheint täglich
verfündigt. Anzeigenpreis:
das einseitige kleine Blatt
20 Bg., auswärtige An-
zeigen 25 Bg.

Nr. 127.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Fr. Schidel
(Inh. Fritz Mohr) Oberlahnstein.

Mittwoch, den 18. Juni 1919.

Verantwortlich:
Schriftleiter Fritz Mohr, Oberlahnstein.

57 Jahrgang.

3. weites Blatt.

Amliche Bekanntmachungen.

**Ausführungsbestimmungen des Ministeriums des Innern
zur Verordnung betr. Erwerbslosenfürsorge vom 13. No-
vember 1918 (siebenter Nachtrag).**

Vom 2. Mai 1919. — He 1829 —

1. Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (N. G. Bl. S. 1305 — Sammlung Nr. 1186 —) hat durch die Verordnung vom 15. April 1919 (N. G. Bl. S. 399 — Sammlung Nr. 1386 —) wiederum einige Ergänzungen und Änderungen erfahren, zu denen zu bemerken ist:

Zu Artikel I Nr. 1:

Die bisherige Fassung des § 9 Abs. 1 ließ Zweifel darüber, ob der geschiedene oder getrennt lebende Ehegatte, uneheliche Kinder oder Stief- oder Pflegekinder den Familienmitgliedern des Erwerbslosen zugerechnet und für sie die Familienzuschläge gewährt werden durften. Die Frage ist nunmehr in bejahendem Sinne beantwortet und zwar auch für den Fall, daß die betreffende Person nicht in dem Haushalt des Erwerbslosen lebt; Voraussetzung ist jedoch, daß sie von dem Erwerbslosen ganz oder in der Hauptsache unterhalten worden ist. Die Verpflichtung zur Zahlung des Familienzuschlags liegt der Gemeinde, die den Erwerbslosen unterstützt, auch dann ob, wenn das getrennt lebende Familienmitglied in einer anderen Gemeinde wohnt. Dabei ist die Gemeinde, damit der Zuschlag dem betreffenden Familienmitglied wirklich zugute kommt, berechtigt, den Zuschlag an denjenigen auszusahlen, in dessen Haushalt das getrennt lebende Familienmitglied verpflegt wird. Es wird empfohlen, in allen zweifelhaften Fällen von dieser Berechtigung Gebrauch zu machen.

Durch den neuen Zusatz zu § 9 Abs. 1 ist ferner aus Billigkeitsgründen bestimmt, daß auch für Personen, die zur Führung des Haushalts eines Erwerbslosen nötig sind, der Familienzuschlag in Betracht kommt, gleichgültig, ob sie mit dem Erwerbslosen verwandt sind oder nicht.

Zu Nr. 2:

Bei Durchführung der §§ 12a und b in der bisherigen Fassung haben sich Schwierigkeiten ergeben, weil in vielen Fällen die frühere Kassenzugehörigkeit erst nach längeren Verhandlungen ermittelt werden konnte und sich der Verkehr mit vielen auswärtigen Krankenkassen in den großen Gemeinden schwierig gestaltete. Zudem lag rechtlich nicht die Möglichkeit vor, nicht versicherungsberechtigte Erwerbslose bei einer Krankenkasse zu versichern. Verschiedene Gemeinden haben sich durch Vereinbarungen mit ihren Krankenkassen über diese Schwierigkeiten hinwegzuhelfen versucht, stießen dabei aber auf Hindernisse wegen der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und wegen Widerspruch der versicherungsberechtigten Erwerbslosen.

Die durch die Verordnung vom 15. April 1919 geschaffene Rechtslage ist nunmehr folgende:

Die Gemeinde kann nach § 12b mit einer Krankenkasse ihres Bezirks vereinbaren, daß bei ihr alle von der Gemeinde zu unterstützenden Erwerbslosen, auch die nicht versicherungsberechtigten, versichert werden. Die Versicherung erfolgt dann gleichmäßig, indem als Grundlohn der Betrag der Unterstützung, die dem Erwerbslosen für seine Person (also ohne Familienzuschläge) zu zahlen ist, zu gelten hat, soweit er den Höchstbetrag des Grundlohnes bei der Kasse nicht übersteigt.

Durch Vereinbarungen, die eine Gemeinde gemäß § 12b trifft, sollen jedoch die Rechte eines Erwerbslosen, der zur Fortsetzung oder Aufrechterhaltung einer Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung berechtigt ist, nicht gegen seinen Willen gekürzt werden. Er kann nach § 12d verlangen, daß er nicht nach § 12b, sondern bei seiner früheren Kasse nach § 12a weiterversichert wird, ist jedoch, um diesen Anspruch nicht zu verlieren, gehalten, ihn binnen drei Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung oder nach dem früheren Beginne der Erwerbslosenunterstützung bei der Gemeinde anzumelden.

Nachdem die Gemeinde von der Befugnis des § 12b keinen Gebrauch, dann hat sie zufolge § 12a die versicherungsberechtigten Erwerbslosen bei ihrer Krankenkasse in der bisherigen Mitgliederklasse oder Lohnstufe weiterzuversichern und wenn sie dies verweigert, auf alle Fälle in die nächste höhere Klasse nach § 12a weiterversichert wird, ist jedoch, um diesen Anspruch nicht zu verlieren, gehalten, ihn binnen drei Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung oder nach dem früheren Beginne der Erwerbslosenunterstützung in vollem Umfange weiterzugeben.

Die Gemeinden werden sich darüber schlüssig zu machen haben, ob sie den § 12b zur Anwendung bringen wollen. Es

bietet den Vorteil der Gleichbehandlung der Erwerbslosen und geschäftlichen Vereinfachung, und den Gemeinden kann daher nur angeraten werden, zu Vereinbarungen mit einer Krankenkasse ihres Bezirks zu gelangen.

Für die Versicherung Erwerbsloser, mit deren zuständigen Krankenkasse ein geschäftlicher Verkehr infolge Besetzung deutschen Gebiets durch eine feindliche Macht unmöglich ist, trifft § 12c Vorlage.

Versicherungsverhältnissen, die auf Grund von Vereinbarungen entstanden sind, die eine Gemeinde bereits vor der Verordnung vom 15. April 1919 mit einer Kasse getroffen hatte, gewährt § 12b letzter Absatz rückwirkend Rechtsschutz. Da die Bestimmung jedoch nur für die Zwischenzeit Wirkung hat, müssen die Gemeinden die Vereinbarungen, soweit sie Abweichungen von der neuen Regelung enthalten, damit alsbald in Übereinstimmung bringen.

Zu Nr. 3:

Die Unpfindbarkeit der Erwerbslosenunterstützung mußte nach übereinstimmender Anschauung des Reichs- und des Preussischen Justizministeriums schon nach bisherigem Rechte angenommen werden, da die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge zwar die Gemeinde verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, diesen selbst aber einen klagbaren Anspruch auf Unterstützung nicht gibt. Da jedoch Pfändungen verschiedentlich versucht worden sind, enthält § 12g zwecks Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten eine ausdrückliche Anerkennung der Unpfindbarkeit.

Zu der Frage, ob die Erwerbslosenunterstützung der Einkommensteuer unterliegt, nimmt die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge keine Stellung. Sie entscheidet sich nach Landesrecht. Da für Preußen nach der Stellungnahme des Herrn Finanzministers Steuerfreiheit auf Grund des Einkommensteuergesetzes nicht ohne weiteres anzuerkennen ist, muß die Entscheidung den Veranlagungsbehörden oder dem Rechtsmittelverfahren überlassen bleiben.

Zu Artikel II:

Auf die Bekanntmachung, betreffend die Fassung der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge, vom 16. April 1919 (N. G. Bl. S. 416 — Sammlung Nr. 1389/90 —) wird hingewiesen.

II. Es hat sich herausgestellt, daß in vielen Fällen die endgültig verpflichtete frühere Wohnortgemeinde in der Lage gewesen wäre, Kriegsteilnehmern, die in der Aufenthaltsgemeinde vorläufig vorübergehend unterstützt worden sind, Arbeit zu vermitteln, wenn ihr die Unterstützung des Kriegsteilnehmers von der Aufenthaltsgemeinde sofort mitgeteilt worden wäre. Der Unterstützungsfall hätte dann vermieden oder abgeklärt werden können.

Aus diesem Anlaß bestimme ich, daß die vorübergehend unterstützungspflichtige Aufenthaltsgemeinde der endgültig verpflichteten Gemeinde von jedem Unterstützungsantrage eines Kriegsteilnehmers bzw. von der beabsichtigten Unterstützung unverzüglich Nachricht zu geben hat.

Die Vorschrift unter Nr. III Absatz 3 der Ausführungsbestimmungen (dritter Nachtrag) vom 7. Januar 1919 He 2660 — Sammlung Nr. 1285 — betr. monatliche Uebermittlung der Erstattungsanträge, bleibt daneben bestehen.

III. Folgende Entscheidungen werden zur Beachtung mitgeteilt:

1. Die Bestimmung des § 9 Abs. 2 ist nur dann anwendbar, wenn die vorübergehende Einstellung oder Beschränkung der Arbeit als Kriegsfolge zu betrachten ist. In dieser Hinsicht ist ein Zusammenhang zwischen § 9 Abs. 2 und § 6 vorhanden; denn die ganze gegenwärtige Erwerbslosenfürsorge beruht auf der Absicht, Personen, die infolge des Krieges unverschuldet ganz oder teilweise erwerbslos geworden sind, vor Not zu schützen. Aus dieser Erwägung ist zu folgern, daß vorübergehende Erwerbslosigkeit infolge des auf freier Entschließung der Arbeiterschaft beruhenden Streiks nicht unter § 9 Abs. 2 fällt. Daher werden auch schon im Frieden übliche Arbeitskürzungen, z. B. wegen Inventuraufnahme, nicht zu berücksichtigen sein.

2. Eine Übernahme der Kosten des Lohnausfalles für Streiktage auf die Erwerbslosenunterstützung kann nicht erfolgen.

3. Wenn ein Betrieb, bei dem selbst ein Streik nicht besteht, wegen Kohlenmangels infolge Bergarbeiterstreiks vorübergehend zur Arbeits Einstellung oder -einschränkung gezwungen ist, kann den Arbeitnehmern des Betriebs Erwerbslosenunterstützung gemäß § 9 Abs. 2 gewährt werden.

4. Die Frage der Bedürftigkeit ist im Falle des § 9 Abs. 2 nicht zu prüfen (vergl. Ausführungsbestimmungen — dritter Nachtrag — vom 7. Januar 1919 — He 2660 — Sammlung Nr. 1285). Da infolgedessen eine Abweichung von den Grundsätzen des § 6 besteht, ergibt sich aus der Vorschrift und der Absicht der Sonderbestimmung des § 9 Abs. 2, Sie ist in Anlehnung an die Verordnung wegen Kohlen-

bedürftigkeitsfrage nicht vorzulegen, und sie bezweckt ganz allgemein, die Nachteile der Arbeitskürzungen zu erleichtern und ihr Interesse an Weiterleistung der Teilarbeit zu erhalten.

5. Der § 9 Abs. 2 ist sowohl dann zur Anwendung zu bringen, wenn die Arbeitszeit vermindert wird, als auch, wenn der Betrieb vorübergehend ganz eingestellt wird. Vorübergehend ist die Einstellung oder Beschränkung der Arbeit auch dann, wenn sie nicht nur für die Woche, sondern für längere Zeit, aber nicht dauernd eintritt. Durch die Worte „in einer Kalenderwoche“ soll keine zeitliche Beschränkung der BetriebsEinstellung festgelegt werden. Die Worte beziehen sich nur auf die Berechnung des Lohnes und des Unterstützungsbetrages.

Als vorübergehend wird die Einstellung oder Beschränkung der Arbeit nicht mehr anzusehen sein, wenn ein regelmäßiges Arbeitsverhältnis überhaupt nicht wieder entstehen kann oder soll. Wenn z. B., wie es vorgekommen ist, ein Betrieb seine Arbeitnehmer wechselweise nur noch jede siebente oder achte Woche für 3 Tage zu beschäftigen verspricht, so muß dies als Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei gleichzeitiger Zusage gelegentlicher Wiederbeschäftigung betrachtet werden. Daher ist die Erwerbslosenfürsorge in solchen Fällen nach den Grundsätzen für völlige Erwerbslosigkeit zu regeln.

6. Die Bemerkung des Erlasses vom 15. Februar 1919 He 528, daß Kriegsteilnehmer, wenn sie nach Wiederaufnahme einer lohnenden Beschäftigung später erwerbslos werden, wie jeder andere Erwerbslose zu behandeln sind, ist dahin zu erläutern, daß unter „Wiederaufnahme einer lohnenden Beschäftigung“ nicht die Annahme einer Arbeit zu verstehen ist, die von vornherein nur für Stunden oder einige Tage dauern soll. Es muß sich vielmehr um ein Arbeitsverhältnis handeln, in dem der Kriegsteilnehmer nicht nur vorübergehend verbleiben kann. Ist ein solches Arbeitsverhältnis gefunden, dann ist der Kriegsteilnehmer wie jeder andere Erwerbslose zu behandeln, wenn die Beschäftigung auch schon vor Ablauf von 4 Wochen wieder aufhört.

7. Unter „Einziehung zum Heere“ im Sinne des § 5 Abs. 1 ist auch die Einziehung zum aktiven Militärdienste zu verstehen.

8. Die Beziehung des § 6a Abs. 1 zu § 12 ist in der Art auszulegen, daß zunächst nach § 6a festzustellen ist, ob Voll- oder Teilbedürftigkeit vorliegt. Ist nur Teilbedürftigkeit anzuerkennen, was bei allen Rentenempfängern in Frage kommen kann, so ist nur ein Teilbetrag der Erwerbslosenunterstützung zu gewähren. Für diesen Teilbetrag oder bei Anerkennung der Vollbedürftigkeit für die Vollunterstützung ist sodann gegebenenfalls das Anrechnungsverfahren nach § 12 zur Anwendung zu bringen.

9. Zu § 12 letzter Satz ist zu bemerken, daß die Kürzung der Unterstützung aus § 9 Abs. 1 bzw. § 6a Abs. 1 erst dann eintritt, wenn die Summe der Unterstützung und zwei Drittel der Rente des Kriegsgeschädigten den dreifachen Ortslohn übersteigt. Zu den „Renten der Kriegsgeschädigten“ gehören nicht nur die Grundrente, sondern auch alle sonstigen Zulagen (Kriegs-, Versäumnis-, Teuerungszulage usw.).

IV. Die Gemeinden werden nur selten Kenntnis erhalten, wenn ein Erwerbsloser eine für ihn geeignete Arbeit, die ihm ohne Vermittelung des Arbeitsnachweises unmittelbar von einem Arbeitgeber angeboten wird, ablehnt. Es ist daher angeregt worden, die Arbeitgeber zu Anzeige solcher Arbeitsverweigerung zu verpflichten. Bei der Unkontrollierbarkeit einer derartigen Vorschrift wird davon abgesehen. Den Gemeinden wird aber empfohlen, die Arbeitgeber zur freiwilligen Erstattung solcher Anzeigen aufzufordern.

Ferner ist eine Anordnung in Vorschlag gebracht worden, daß der Arbeitgeber jede Einstellung von Erwerbslosen (oder allgemein von Arbeitnehmern) der Gemeinde anzeigen muß, damit Weiterzahlung der Unterstützung, weil der Gemeinde die Arbeitsaufnahme des Erwerbslosen unbekannt geblieben ist, vermieden wird. Ein allgemeines Bedürfnis für diese Anordnung kann nicht anerkannt werden, da die Kontrolle der Erwerbslosen in kleineren Gemeinden nicht schwierig ist. Wo ein besonderer Bedarf hervorgetreten ist, sind die Gemeinden auf Grund der §§ 10, 16a berechtigt, entsprechende Vorschriften selbst zu erlassen.

Berlin, den 2. Mai 1919.

Der Minister des Innern.

Vorstehender Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen betr. Erwerbslosenfürsorge wird hierdurch zur Beachtung veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 3. Juni 1919.

Der Landrat: J. B. Baun.

Verordnung

über Pferdefleisch und Fleischwurst.

Vom 22. Mai 1919. (Reichs-Gesetzbl. S. 467.)

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) / 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

§ 1.

Der Verkauf von Pferden zur Schlachtung, der Vertrieb des Pferdeschlächtergewerbes und der Handel mit Pferdefleisch ist nur den Kommunalverbänden gestattet. Zur Schlachtung bestimmte Pferde dürfen nur an Kommunalverbände abgegeben werden.

Die Kommunalverbände können sich zur Durchführung der Vorschriften im Abs. 1 der Mitwirkung von Schlächtern oder von Vereinen von Schlächtern bedienen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, daß nur solche Pferde, die zur Arbeit nicht mehr verwendet werden können, zur Schlachtung kommen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die den Kommunalverbänden zustehenden Befugnisse den Gemeinden für die Gemeindebezirke übertragen.

§ 2.

Als Richtpreise für den Verkauf von Schlachtpferden werden für je 50 Kilogramm Lebendgewicht festgesetzt:

1. bei gutgenährten Pferden 70 bis 80 „
2. bei mittelgenährten Pferden 56 bis 65 „
3. bei geringgenährten Pferden 50 bis 55 „

Die Preise gelten ab Stall des Verkäufers.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben den Verkehr mit Pferden, die zur Schlachtung bestimmt sind, und mit Pferdefleisch sowie den Verbrauch von Pferdefleisch zu regeln, soweit der Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch nicht bereits in §§ 1, 4 geregelt ist; sie haben insbesondere die Preise für die Abgabe von Pferdefleisch u. von Pferdefleischwurst (§ 4) an die Verbraucher festzusetzen und können bestimmen, daß zur gleichmäßigen Lieferung von Schlachtpferden und Pferdefleisch an die Bedarfsgebiete ein Ausgleich hinsichtlich der zur Schlachtung bestimmten Pferde und des Pferdefleisches zwischen Ueberfluß- und Bedarfsgebieten stattfindet und die Regelung dieses Ausgleiches anderen Behörden übertragen.

§ 4.

Die Verwendung von Pferdefleisch zur Herstellung von Dauertwurst, sonstigen Dauerwaren sowie von Konserven aller Art ist verboten.

Die Verwendung von Pferdefleisch zur Herstellung von Fleischwurst ist nur den Kommunalverbänden und denjenigen Gemeinden gestattet, denen gemäß § 1 Abs. 3 die Befugnisse der Kommunalverbände übertragen sind. Sie können sich mit Genehmigung der Landeszentralbehörde oder der von dieser bestimmten Behörde hierzu der Mitwirkung von gewerblichen Betrieben bedienen.

§ 5.

Die Vorschriften im § 4 Abs. 1 und 2 gelten entsprechend für Dauertwurst und Fleischwurst aus sonstigem Fleische, das nicht der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 949 — Sammlung Nr. 778) unterliegt, insbesondere aus dem Fleische von Kaninchen, Ziegen und Reutieren, ferner aus dem Fleische von Geflügel aller Art einschließlich dem der Hühner und von Wild aller Art.

Wurst, die aus solchem Fleische hergestellt ist, darf zu höherem als dem für Pferdefleischwurst festgesetzten Preise nur in den von dem Kommunalverband oder der Gemeinde bestimmten Verkaufsstellen abgegeben werden.

§ 6.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können anordnen, daß Schlachtpferde und Pferdefleisch, die entgegen dieser Verordnung veräußert sind, sowie Fleisch- und Wurstwaren, die entgegen dieser Verordnung hergestellt sind, zugunsten des Kommunalverbandes ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt werden können.

§ 7.

Die Vorschriften der §§ 1, 3, 4 und 6 finden auch auf Esel, Maulesel und Maultiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, und auf das Fleisch dieser Tiere Anwendung.

§ 8.

Der Reichsernährungsminister kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 9.

Wer den Vorschriften, in §§ 1, 4, 5, 7 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 6 für verfallen erklärt worden sind.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1919 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die Verordnungen über Pferdefleisch vom 13. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1357 — Sammlung Nr. 446) / 14. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 655 — Sammlung Nr. 1041) und die Verordnung über den Verkehr mit Esel-, Maultier- und Maulesel Fleisch vom 2. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 6) außer Kraft.

Berlin, den 22. Mai 1919.

Der Reichsernährungsminister.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 12. Juni 1919.

Der Landrat: J. R. Jann.

Vermischtes.

Die 17. Juni. Dem sogenannten Wilden Fonds unserer Stadt sind in letzter Zeit größere Zuwendungen gemacht worden. So hinterließ der kürzlich verstorbene Magistrate Herrmann Burdach dem Krankenhausfonds die Summe von 30 000 Mark. Der Fond zur Unterstützung der bedürftigen Hinterbliebenen Diezer Krieger ist inzwischen auf rund 32 000 Mark angewachsen.

Bepdorf, 17. Juni. Der Fürst von Hatzfeld hat das ihm gehörende Schloß Schönstein der Allgemeinen Ortskrankenkasse Bepdorf als Genesungsheim zur Verfügung gestellt.

Die Stadtratswahlen in Bayern.

Augsburg, 17. Juni. Von den Stadtratswahlen in Bayern liegen folgende Ergebnisse vor: In Augsburg entfielen auf das Zentrum 21, auf die Demokraten 8, die Mehrheitssozialisten 14 und die Unabhängigen 7 Sitze. Die Unabhängigen gewannen von der Mehrheitssozialdemokratie 7000 Stimmen. Außerdem verloren die Mehrheitssozialdemokraten 5000, also insgesamt 12 000 Stimmen. Die Bayerische Volkspartei (Zentrum) wahrte ihren Besitzstand. In Hof errangen die Demokraten 3 die bürgerliche Vereinigung 7, eine neutrale Liste 4, die Mehrheitssozialdemokraten haben fast alle Stimmen an die Unabhängigen eingebüßt. Regensburg: Bayerische Volkspartei 23, Demokraten 6, Mehrheitssozialisten 7, Unabhängige 0. Passau: Bayerische Volkspartei 19, Mehrheits-

sozialisten 7, Demokraten 4. Amberg: Bayerische Volkspartei 15, Mehrheitssozialisten 4, Unabhängige 5, Demokraten 2, Mittelstandspartei 2. Erlangen: Mehrheitssozialisten 11, Unabhängige 3, Mittelstands- und Bayerische Volkspartei zusammen 6, Demokraten 10. Ansbach: Demokraten 12, Mehrheitssozialisten 5, Unabhängige 2, Vertreter der Pilsch-Dunderschen Vereinigung 1, Vertreter der Bürgervereinigungen 3. Bamberg: Bayerische Volkspartei 9285, Demokraten 2292, Mehrheitssozialdemokraten 3811, Unabhängige 622 Stimmen. Soweit die bis jetzt vorliegenden Meldungen erkennen lassen, hat die Bayerische Volkspartei gut abgeschnitten. Bemerkenswert ist die Annäherung der Unabhängigen, besonders in München. Der Zuwachs geschah auf Kosten der Mehrheitssozialdemokratie.

Besondere Eisenbahnabteile für — Betrunkene.

Wir kennen bei unseren Eisenbahnen für gewöhnlich dreierlei Arten von Eisenbahnabteilen: „Für Raucher“, „Für Nichtraucher“ und „Für Frauen“. Im Frauen-coupe sitzen zumeist Damen in etwas reiferem Alter, deren Jahre der genauen Schätzung entzogen sind. Im Rauch-coupe sitzen gewöhnlich die Leute, deren Geruchsnerven und Lungen völlig abgestumpft sind, sowie die leidenschaftlichen Raucher; im Nichtrauchcoupe sitzen die jungen Damen die Ehepaare und jene passionierten Raucher, denen die Luft im Rauchabteil unerträglich ist. Das Land des Schwedenpunches hat diese drei Abarten um eine vierte Abart bereichert: um das Abteil für Betrunkene. Zum besseren Verständnis sei hier eingeschaltet, daß die Nüchternheitsbestrebungen in Schweden so weit geziehen sind, daß sich viele Leute zum Trop betrüben; gerade der Umstand, daß nur zu gewissen Tageszeiten und an bestimmten Tagen Alkohol verkauft werden darf, läßt es vielen geraten erscheinen, ihren Bedarf möglichst frühzeitig und ausreichend zu decken, so daß Betrunkene nichts Seltenes im Straßenbild der skandinavischen Städte sind. Die Belästigungen, denen die Nüchternen seitens der Betrunkenen ausgesetzt sind, haben nun die schwedische Kontinentalbahn zu einem Versuch mit der Einführung von Sonder-Abteilen für Betrunkene veranlaßt. Uns scheint die Geschichte aber doch einen Haken zu haben; vermutlich werden die Coups leer bleiben, denn, wie man weiß, ist nichts schwerer, als einen Betrunknen davon zu überzeugen, daß er betrunken ist und ohne ihm diese Überzeugung beigebracht zu haben, dürften die Beamten kaum die Möglichkeit besitzen, den Betrunknen in sein reserviertes Coupe abzuschieben.

Die verbotene Mühle.

In Iffeld (Harz) wurde in den letzten Tagen eine Mühle geschlossen, deren Besitzer heimlich Korn gemahlen hatte. Ihm widmet nun der Iffelder Kreisangelegter folgendes Klagegedicht:

In einem kühlen Grunde
Da ging ein Mühlenrad
Der Müller ist verschwunden,
Der dort gewohnt hat.

Der Herr Gendarm ihn störte
Und ließ ihm keine Ruh',
Bis endlich die Behörde
Ihm schloß die Bude zu . . .

Er hat die Nacht gemahlen,
Wenn alles schlafen sollt'
Er ließ sich's gut bezahlen!
— Das Glid war ihm nicht hold.

Seh' ich das Mühlenrad stehen
So packt mich wilder Jörn.
Wohin soll ich nun gehen
Mit dem verfluchten Korn?

Marion hatte sich erhoben. Es war doch wohl besser, sie forderte die Meinung nicht gegen sich heraus, sondern beobachtete und stellte sich weiter harmlos.

„Und doch,“ sagte sie mit einem Anflug von Achtung, „scheint dir unendlich viel daran zu liegen, daß diese Leute mit der falschen Gesinnung dir Beirath streuen.“

Thunelba blieb im Weiterstreiten stehen. „Du wirst mich kaum verstehen, Marion, und doch kann ich dir eine bündige Erklärung für mein Verhalten geben. All meine Bekannten wissen mehr aus sich zu machen als ich, sie meditieren mit einer Unversöhnlichkeit, fallen aufs Geratewohl Urteile, die oft so ungerecht sind, daß sich alles in mir wendet. Wenn ich dann Gegenüberstellungen wage, erfahre ich eine mahllose Abfuhr. Ich weiß mich nicht so durchzusetzen, wie andere, meine Bemerkungen klingen matt und unbestimmt, so daß ich oft, schon wenn ich den Mund aufstun will, spöttischen Blicken begegne. Man hält mich für beschränkt und respektiert mich nur des Geldes wegen, das ich besitze. . . Ich bin aber nicht einseitig, sondern im Gegenteil sehr klar und scharfblickend und weiß mich nur nicht zur Geltung zu bringen. Das Bewußtsein, als geistige Null zu gelten, konnte ich nicht länger ertragen. Ich beschloß, einen großen Künstler zu heiraten, an dessen geistiger Ueberlegenheit auch ich mich stützen wollte. Leider bin ich durch meine Heirat doch nicht so ganz auf meine Rechnung gekommen. Reinhold ist wohl ein hervorragend tüchtiger Maler, kommt aber gesellschaftlich überhaupt nicht in Betracht. Seine Ruhestunden verbringt er am liebsten in seinem Atelier, wo er mit der brennenden Zigarre im Munde über neuen Ideen brütet, oder er durchstöbert auf seinem Rade die Vororte im weiten Umkreise nach idyllischen Winkeln.“

Dazu kommt eine geradezu unerlaubte und unverständliche Bescheidenheit. Am liebsten versteckt dieser tolle Raus seine Bilder vor jedermann. Ueber ein Jahr sind wir bereits verheiratet, und jetzt endlich habe ich die Genußnahme, eine seiner Bilder von meinen liebsten Bekannten bewundert zu sehen.“

(Fortsetzung folgt)

Glühender Lorbeer.

Roman von A. Segfert-Klinger.

229

(Nachdruck verboten.)

Die sonst so sensible, maßvolle Marion mußte wohl außer sich sein; sie bemerkte nicht den arglistig lauenden Blick Lendorfs, schien sich auch nicht beruhigen zu können. Mit fliegenden Blüssen berichtete sie weiter:

„Weiß der Himmel, wieviel Unheil dieses Lügen-gewebe noch anrichten wird! Signor Alvarez gehört zu den eiferfüchtigen Ehemännern, die allerorten Verrat wittern. Linder teilte ihm mit, daß das Bild verunglückt sei, davon glaubt der Spanier aber kein Wort. Er ist vielmehr überzeugt, daß zwischen Linder und der Signora eine Liebesgeschichte spielt, und daß Linder ihr Bild zurückbehält, weil er es Alvarez nicht gönnt. . . Wer weiß, was die arme Signora an Vorwürfen und Schlimmerem zu erdulden hat. Linder zog es vor, nach dieser unliebsamen Affäre Europa den Rücken zu wenden. Er sagte mir, daß er keine Lust habe, sich von dem wahnsinnigen Spanier, der, nach ihm forscht und ihn verfolgt, totschießen zu lassen.“

„Das ist ihm nicht zu verdenken,“ nickte Lendorf sich in den Hüften wiegend, „aber da steht man wieder, daß in Wirklichkeit tollere Geschichten geschehen, als die lächerliche Phantasie sie zu erkennen vermag.“

Das Gespräch wurde unterbrochen. Neue Gäste kamen, um das Gemälde zu bewundern.

„Sie werden doch unüberbrückliches Schweigen bewahren, gnädige Frau?“ raunte Lendorf.

„Selbstverständlich,“ gab Marion in erstiktem Ton zurück, „und Sie gleichfalls, mein Herr?“

„Auf Ehrenwort!“

Bekannte sprachen auf Lendorf ein, auch Marion wurde in Anspruch genommen. Wie aus weiter Ferne tönten die Ausrufe des Entzückens und der freudigen Heberausung an ihr Ohr, aber auch wie eine wild aufregende Melodie; sie konnte es nicht mehr mit anhören.

Sobald es unauffällig geschehen konnte, entschlüpfte sie, und in einem Zimmer, wo sie vor Störungen sicher sein durfte, suchte sie sich klar darüber zu werden, ob sie nach der Entdeckung des Betruges noch länger in diesem Hause weilen und sich sozialer Vertiefung zumuten dürfe, um ihre Entrüstung und Verachtung unter gleichmäßiger Freundlichkeit verbergen zu können.

Wenn ihr Schwager jetzt heringekommen wäre, so hätte sie ihm ihre Meinung ohne Besinnen ins Gesicht gesagt.

Doch niemand kam. Marion beruhigte sich langsam. Noch erschien ihr, was sie hier erlebt, ungeheuerlich, zugleich aber regte sich das eigene Gewissen.

Was hatte sie getan? Im Jörn das Geheimnis ihres Schwagers preisgegeben an einen Menschen, den sie nicht kannte, der nur durch sein sicheres Urteil ihr imponierte.

Freilich, er war ohne Zögern bereit gewesen, Schweigen zu geloben, doch wenn sie sich Lendorfs Wesen gegenwärtigte, so erwachte ihr Mißtrauen, seine Art hatte ihr ganz und gar nicht gefallen. Wer weiß, was hätte sie darum gegeben, wäre es möglich gewesen, ihre in der ersten flammenden Empörung begangene Indiskretion ungeschehen machen zu können.

„Sie machte sich jetzt die heftigsten Selbsttoornwürfe. Lange blieb sie ihren Grübeln überlassen, bis Thunelba nach ihr suchte und sie hier fand.“

„Aber Kind, man hat dich schon vermisst. Ist dir nicht wohl? Du siehst elend aus.“

„Nein, ich fühle mich wirklich angegriffen, erlaube mir, daß ich mich zurückziehe!“

„Aber Marion, welch absurde Idee! Komm nur, es gibt gerade heute viel zu beobachten! Man hat keine Freunde, das erkenne ich heute wieder so recht. Unter all den lächerlichen Klagen verbirgt sich blasser Neid und zehrende Mißgunst. Da wünschen sie mir Glück und prophezeien Reinhold eine große Zukunft. In Wirklichkeit aber würde es ihnen die größte Genugtuung bereiten, wenn das nächste Bild mißlänge und ihnen Gelegenheit zu abfälliger Kritik böte.“